EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

VORLÄUFIG
2007/0069(CNS)

29.8.2007

*

ENTWURF EINES BERICHTS

über den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Ukraine über Erleichterungen bei der Erteilung von Kurzaufenthaltsvisa
(KOM(2007)0190 – C6-0187/2007 – 2007/0069(CNS))

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

Berichterstatterin: Barbara Kudrycka

Erklärung der benutzten Zeichen

*	Verfahren der Konsultation *Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
**I	Verfahren der Zusammenarbeit (erste Lesung) *Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
**II	Verfahren der Zusammenarbeit (zweite Lesung) *Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des Gemeinsamen Standpunkts* *Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung des Gemeinsamen Standpunkts*
***	Verfahren der Zustimmung *Absolute Mehrheit der Mitglieder außer in den Fällen, die in Artikel 105, 107, 161 und 300 des EG-Vertrags und Artikel 7 des EU-Vertrags genannt sind*
***I	Verfahren der Mitentscheidung (erste Lesung) *Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
***II	Verfahren der Mitentscheidung (zweite Lesung) *Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des Gemeinsamen Standpunkts* *Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung des Gemeinsamen Standpunkts*
***III	Verfahren der Mitentscheidung (dritte Lesung) *Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des gemeinsamen Entwurfs*

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu Legislativtexten

Die vom Parlament vorgenommenen Änderungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** hervorgehoben. Wenn Textteile *mager und kursiv* gesetzt werden, dient das als Hinweis an die zuständigen technischen Dienststellen auf solche Teile des Legislativtextes, bei denen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes eine Korrektur empfohlen wird (beispielsweise Textteile, die in einer Sprachfassung offenkundig fehlerhaft sind oder ganz fehlen). Diese Korrekturempfehlungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden technischen Dienststellen.

INHALT

Seite

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 5

BEGRÜNDUNG 6

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Ukraine über Erleichterungen bei der Erteilung von Kurzaufenthaltsvisa
(KOM(2007)0190 – C6-0187/2007 – 2007/0069(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

– in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluss des Rates (KOM(2007)0190)[1],

– gestützt auf Artikel 63 Absatz 3 Buchstabe b und Artikel 300 Absatz 2 Unterabsatz 1 Satz 1des EG-Vertrags,

– gestützt auf Artikel 300 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags, gemäß dem es vom Rat konsultiert wurde (C6-0187/2007),

– gestützt auf Artikel 51 und Artikel 83 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,

– in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres und der Stellungnahme des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A6-0000/2007),

1. stimmt dem Abschluss des Abkommens zu;

2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Ukraine zu übermitteln.

[1] Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

BEGRÜNDUNG

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) stimmt dem Abschluss zweier einander bedingender und paralleler Abkommen mit der Ukraine zu; es handelt sich dabei um das Rückübernahmeabkommen und um das Abkommen über Erleichterungen bei der Erteilung von Kurzaufenthaltsvisa. Der Ausschuss begrüßt diese Abkommen, die zusammen mit dem künftigen Visakodex, der Umsetzung des Visa-Informationssystems (VIS) und weiterer Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres einen Raum der Freiheit und des Rechts über die EU hinaus auf das Gebiet ihres unmittelbaren, äußerst wichtigen Nachbarn ausdehnen werden.

Der Ausschuss ist der Ansicht, dass die EU und die Ukraine im Geiste gemeinsamer Verpflichtung die illegale Einwanderung effektiv bekämpfen und zur Entwicklung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und Zivilgesellschaft beitragen können, indem sie eine einfachere Kontaktaufnahme und einfacheres Reisen der Menschen im Gebiet der beiden Vertragsparteien fördern. In diesem Zusammenhang begrüßt der Ausschuss die vorangegangene Entscheidung der ukrainischen Behörden, die Visumpflicht für EU-Bürger abzuschaffen und vertritt die Auffassung, dass die EU noch auf der Suche nach einer angemessenen Antwort auf diese Entscheidung ist.

Das Parlament sprach sich in seiner Empfehlung für ein Verhandlungsmandat für ein neues verbessertes Abkommen EG/Ukraine [P6_TA-PROV(2007)0355] beispielsweise dafür aus, „eine wirksame Umsetzung der Abkommen über Visaerleichterungen und Rückübernahme zu gewährleisten“ und „das Ziel, eine Regelung für das visafreie Reisen einzuführen, und die dafür erforderlichen Maßnahmen vorzusehen“. Der LIBE-Ausschuss unterstützt im Hinblick auf die Notwendigkeit, der Ukraine angemessene technische und finanzielle Hilfe durch die EG und insbesondere die Kommission beim Erreichen eines hohen Umsetzungsgrades des Rückübernahmeabkommens zukommen zu lassen, diese Empfehlungen voll und ganz. Zweitens weist er darauf hin, dass die oben genannte Empfehlung in Einklang steht mit der in der Präambel des Abkommens über die Erteilung von Kurzaufenthaltsvisa enthaltenen Absichtserklärung, in der es heißt, dass als langfristiges Ziel eine Regelung für das visafreie Reisen zwischen der EG und der Ukraine erreicht werden soll.

Auch seitens der Europäischen Kommission sind noch Verbesserungen möglich; sie sollte eine Informationskampagne starten und Mittel und Wege finden, unter Berücksichtigung dieser und anderer im Rahmen der Nachbarschaftspolitik geschlossener Abkommen allen Reisenden alle notwendigen Informationen leicht zugänglich zu machen. Bis jetzt enthält nicht einmal die Website der Kommission systematische und transparente Informationen zu diesem Thema.

Dem für die Überwachung der Umsetzung dieser Abkommen zuständigen Ausschuss sowie der Kommission selbst wird dringend empfohlen, asymmetrische Beschränkungen zu identifizieren, die verhindern, dass Verfahren reziprok gestaltet werden können, und damit in den Konsulaten und an den Grenzübergängen zu Hindernissen für Reisende werden. Insbesondere muss untersucht werden, ob ein teilweises Outsourcing von visarelevanten Konsulardiensten sich auf die Zugänglichkeit auswirken und zu einer unerwünschten Erhöhung der Visapreise oder zum Phänomen des „Visa-Shoppings“ führen könnte.

Schließlich erwartet der LIBE-Ausschuss von der Kommission, dass sie das Parlament über die Ergebnisse der Umsetzung der Abkommen informiert.